

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Pränumerations-Anzeige.

Mit Anfang des Jahres 1860 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung“ und die „Blätter aus Krain“. Die ausführliche Ankündigung wurde in No. 289 dieser Zeitung eingeschaltet.

Der Pränumerations-Preis beträgt ganzjährig: im Zeitungs-Comptoir fl. 11. — ins Haus zugestellt . . „ 12. — mit Post versendet . . „ 15. —

Halbjährig beziehungsweise: fl. 5. 50; fl. 6; fl. 7. 50.

Es wird ersucht, die Pränumeration bald zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt.

Laibach, Ende Dezember 1859.

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Patent vom 23. Dezember 1859,

womit die Tilgung der Staatsschuld geregelt und eine Staatsschulden-Kommission eingesetzt wird.

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venetien, von Dalmatien, Kroatien,

Slavonien, Galizien, Lodomerien und Syrien, König von Jerusalem &c. &c. &c.

Die mit dem Jahre 1848 eingetretenen Ereignisse und die Erschütterungen, welche in Folge derselben die finanziellen Zustände unseres Reiches erlitten, gestatteten nicht, die Bestimmungen der Patente vom 22. Jänner 1817 und 1. Oktober 1829 über die Tilgung der Staatsschuld in deren vollem Umfange zu erfüllen.

Während die Staatsverwaltung genöthigt war, in der Aufnahme von Anleihen die Mittel zur Befreiung eines namhaften Theiles der gesteigerten Staatsverfordernisse zu suchen, wäre die Fortsetzung der Einlösung von Obligationen der allgemeinen Staatsschuld aus den Einnahmen des Tilgungsfondes, nur durch eine Vermehrung der Anleihen möglich gewesen und hätte weder dem Staate noch den Staatsgläubigern einen Nutzen gewährt. Die Zuflüsse des Tilgungsfondes wurden daher zur Bedienung eines Theiles der allgemeinen Staatsausgaben verwendet.

Mit der Verlesung der älteren Staatsschuld in Gemäßheit des Patentes vom 21. März 1818 wurde jedoch fortgesetzt und die, zur Tilgung derjenigen Anleihen, für welche bestimmte Tilgungspläne ausdrücklich verabredet waren, erforderlichen Summen wurden durch die Finanzverwaltung abgefordert bestritten.

Zu Erwägung dieser Verhältnisse und im Einklange mit den, von Uns angeordneten Arbeiten zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte, haben Wir beschlossen, die Angelegenheiten des Tilgungsfondes in zeitgemäßer Weise zu regeln, der bisherigen Direktion des Tilgungsfondes und der verzinlichen Staatsschuld einen erweiterten Wirkungskreis in Beziehung auf die gesammte Staatsschuld einzuräumen, das ihr zur Seite stehende Kontrollorgan neu zu gestalten, sowie die Zurückführung der älteren Staatsschuld auf den ursprünglichen Zinsfuß, bis zum Ablaufe des patentmäßig festgesetzten Zeitraumes, sicher zu stellen.

Nach Vernehmung Unserer Minister und Anhö-

rung Unseres Reichsrathes finden Wir daher anzuordnen, wie folgt:

1. Die Direktion des allgemeinen Tilgungsfondes und der verzinlichen Staatsschuld soll vom 1. Jänner 1860 an, den ihrem erweiterten Wirkungskreise entsprechenden Namen „Direktion der Staatsschuld“ führen.

2. Die Obliegenheiten dieser Direktion bestehen: a) in der Evidenzstellung des vormaligen Bestandes der Staatsschuld;

b) in der Evidenzhaltung der, auf Grund der bestehenden oder noch zu erlassenden Gesetze erfolgten Verminderung oder Vermehrung der Staatsschuld;

c) in der Evidenzhaltung der zu den vorgeschriebenen Einlösungen und Rückzahlungen, sowie zur Zinszahlung der Staatsschuld erforderlichen Geldmittel;

d) in der Verlesung der Verlosungen der Obligationen der älteren Staatsschuld und aller jener Staatsschuld-Verschreibungen, welche im Wege der Verlesung zur Rückzahlung gelangen;

e) in der öffentlichen Verlesung der eingelösten Staatsschuldverschreibungen;

f) in der Leitung der Erzeugung und Ausfertigung aller Staatsschuldverschreibungen.

3. Die Depositenkasse des Tilgungsfondes führt vom 1. Jänner 1860 an den Namen „Staatsschuld-Depositenkasse“ und die Staatsschuldendirektion hat die Evidenzhaltung aller bei derselben erliegenden Kauttionen und Depositen, so wie die Verwaltung derselben nach den dafür bestehenden Vorschriften zu besorgen.

4. Weiters behalten Wir Uns vor, der Staatsschuldendirektion eine selbstständigere Wirksamkeit in der Richtung einzuräumen, um den Geschäftsgang bei der Umschreibung und Devoulurierung der Obligationen zu vereinfachen.

5. Die Tilgung der Staatsschuld bleibt, in so lange der Staatshaushalt die Verwendung eines größeren Theiles der Einkünfte zu diesem Zwecke nicht gestattet, auf die Tilgung aller jener Staatsschuldver-

Feuilleton.

Stereoskopien,

gesammelt auf einer Reise von Klagenfurt über Laibach nach Wien und zurück über Marburg nach Klagenfurt.

(Postwagen-Reise von Marburg nach Klagenfurt — Fatalitäten — Wieder daheim! —)

(Schluß.)

Doch, ich sollte den Abend nicht vor der Nacht loben!

Weiß der Himmel, wodurch ich mir den boshaften Telegraphen zum Feinde gemacht habe — ich erinnere mich doch, seinen Rathselworten stets mit der größten Deferenz gelauscht zu haben — genug, es schlug ein Viertel auf neun Uhr, und: Eins — zwei — drei eingeschriebene Passagiere! suchte der türkische Drahtfunken. Zwei Reisende in Knoppeln, ein in sein neues Amt reisender Techniker, ein kaiserlicher Weinhandler, ein preussischer Tourist, ein kärntner Landmann, noch vier Indifferenten und ich.

Eine klägliche Gruppe umstanden wir Reisenden — ich unter ihnen, wie Horazens Efelein das Ohr hängend — endlich Abends um halb zehn Uhr das vollstänliche Ledergebäude, in welchem sich die drei telegraphisch Privilegirten (natürlich einer von die-

sen beim Conducteur im Coupé) beglücklich dehnten; selbst die Wagenlaterne schien unser Los zu bedauern. Hierauf wurden die restirenden Passagiere abgezählt, um sie mit den vorhandenen Wagen und ihren mühsigen Arabern in das richtige Verhältnis zu bringen — siehe, da treten aus der Dunkelheit zwar drei Postwagen, aber nur vier Stück Oethiere hervor, und wir sind (die vier Indifferenten mitgerechnet) zu elfen! — Eine heftige Debatte entspinnt sich sodann zwischen einem meiner Reisefährten und dem Posthalter über die noch unerrörtere Frage: „Ob die Posthalter der Reisenden wegen, oder diese der Posthalter wegen erschaffen seien?“ welcher ich leider in meiner immer erückender werdenden Schläfrigkeit nicht bis zu allen geistreichen Nuancen folgen konnte; doch erinnere ich mich noch dunkel des oft wiederholten Refrains des posthalterischen Orakels: „daß er nicht verpflichtet sei, eine größere Zahl, als die abgestellten Pferde zu halten.“

„Und was wird aus uns unglücklichen drei Superarbiträren?“ fragte ich mit einem bitteren Blicke des Vorwurfs zum sternlosen Nachthimmel, nachdem nun auch die vier Indifferenten und die vier mit Charakter Reisenden ein bewegliches Dach und Fach gefunden hatten. — Da standen wir vergessenen Schone der Schöpfung: Der Knopperne, der kärntner Mann des Pfluges und ich im verzweifelnden Bunde der Dritte! — Endlich um halb elf Uhr kommt ein Anecht des Posthalters athemlos herbeigelaucht und jubelt die frohe Nachricht: „Er habe noch zwei Mietthiere um schweres Geld gefunden!“ Darauf haben die Postnanten, w rden angeschirrt, und ich besteige das Ge-

fährte, mir zur Rechten nimmt der Sohn Merkur's Platz, und auf dem schmalen Rückfize, welcher sich einst einer grünen Jugend in Tuch erfreut hatte, der wohlbeleibte Cultivateur der kärntner Flur, unter dessen Last die hölzerne Bank stöhnte. —

Den linken Fuß aus den Wagen gestreckt, nicht sitzend, nicht liegend, nicht stehend, in einer jener Situationen, in denen man vor Langeweile nicht leben möchte und doch vor Verger nicht sterben kann, schleppte es mich nun über das klaffische Pflaster Marburgs hinaus in die kalte, feuchte Nacht, nachdem der parlamentarische Reisende, aus dem zweiten Wagen, noch dem Posthalter die kühne Frage zugeschlendert hatte: „Was denn aus uns Dreien geworden wäre, wenn er keine Pferde bekommen hätte?“ Die Antwort hierauf war aber in dem Rädergerassel verklungen, und auch ich muß dieselbe daher meinen Lesern, zum unersphlichen Verlust für die Geschichte der österreichischen National-Ökonomie, schuldig bleiben. — Doch endlich machte die Natur ihre Rechte geltend, ich schlief ein und träumte — von der niedlichen Blondine und ihrer blinden Mutter, welcher ich, plötzlich reich geworden, einen goldenen Donnersregen in den Schooß schüttete. „Ja, wollen Sie denn nach Marburg zurückfahren?“ weckte mich lachend der Postknecht auf, und ich fuhr erschrocken in die Höhe. In J.nitz hatte ich nämlich das Amipannien verschlafen und war in dem Wagen sitzen geblieben, der mich, rückkehrend gegen Marburg, bereits zweihundert Schritt zurückgeführt hatte. Zum Glück war mittlerweile auch dem Conducteur ein lebendiges Postthier abgegangen, und ich als stäubiger Gesell ange-

Schreibungen beschränkt, welche, vermöge der in den begünstigten Anleihenbestimmungen enthaltenen ausdrücklichen Zusicherung, theils durch Verlosung, theils durch börsenmäßige Einlösung getilgt werden müssen.

6. Auch bestimmen Wir, daß von den fünfperzentigen, auf österreichische Währung lautenden Staatsschuldverschreibungen alljährlich wenigstens ein halbes Prozent ihrer Gesamtsumme börsenmäßig eingelöst und vertilgt wurde. Wir behalten Uns vor, Maßregeln zur allmählichen Umwandlung aller nicht in Verlosungen begriffenen Staatsschuldverschreibungen in solche, die auf österreichische Währung lauten und zu fünf Prozent verzinslich sind, anzuordnen.

7. Die Finanzverwaltung ist verpflichtet, das von der Staatsschuldendirektion ausgewiesene Erforderniß alljährlich in den Staatsvoranschlag aufzunehmen und für dessen Bedeckung zu sorgen.

8. In Beziehung auf die Verlosung der älteren Staatsschuld ist sich nach den Bestimmungen des kaiserlichen Patentes vom 21. März 1818 zu benehmen und es hat, diesen Bestimmungen gemäß, die Zurückführung der gedachten Schuld auf den ursprünglichen vollen Zinsgenuß, bis zum Schlusse des Jahres 1867 vollständig zu erfolgen. In den Jahren, in denen es nicht möglich wäre, die erforderliche Summe in unverlosten Obligationen der gedachten Schuld, zum Behufe der vorgeschriebenen Verteilung aufzubringen, ermächtigen Wir Unseren Finanzminister, die Verlosung derselben jährlich bis zum Betrage von zehn Millionen Gulden auszuweihen. Sollten bis Ende Dezember 1867 noch Obligationen der in dem Patente vom 21. März 1818 begriffenen älteren Schuld bestehen, welche noch nicht in die Verlosung eingetreten wären, so sind dieselben mit dem 1. Jänner 1868 in den vollen ursprünglichen Zinsgenuß zu setzen und in Verlosungsobligationen umzuwechseln.

9. Anstatt der auf Grund des Patents vom 22. Jänner 1817 bestehenden Kommission, welche in die Geschäftsführung und Operationen bei dem Tilgungsfonde Einsicht zu nehmen hatte, befehlen Wir die Bildung einer Uns unmittelbar unterstehenden Staatsschuldkommission, die aus sieben Mitgliedern zu bestehen hat, von welchen Wir Uns die Ernennung des Präsidenten derselben und zweier Mitglieder aus dem Kreise der Grundbesitzer und Kapitalisten vorbehalten. Von den übrigen vier Mitgliedern hat die privilegierte österreichische Nationalbank zwei, die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer und die Wiener Börsenkammer je einen Abgeordneten aus ihrer Mitte zu wählen.

10. Diese Kommission soll sofort eingesetzt werden und ihre erste Aufgabe wird sein, den dermaligen Stand des Tilgungsfondes zu erheben, Uns darüber Bericht zu erstatten, das in Staatsschuldverschreibungen bestehende Vermögen des Tilgungsfondes in den Büchern der Universal-Staatsschuldenkasse löschen und die Obligationen öffentlich vertilgen zu lassen.

Dieselbe hat sodann von dem dermaligen Stande der Staatsschuld nach den darüber geführten Büchern und Vormerkungen Einsicht zu nehmen.

Wenn eine Vermehrung der Staatsschuld eintritt, ist die Kommission berufen, die Eintragung der-

selben in das Hauptbuch der Staatsschuld, sowie die Erzeugung und Ausfertigung der Obligationen zu überwachen.

11. Die Staatsschuldendirektion wird der Kommission mit Schluß eines jeden Semesters einen umständlichen und gehörig belegten Bericht über die Angelegenheiten des Staatsschuldwesens zustellen, nach dessen eindringlicher Prüfung die Kommission Uns unmittelbar einen Vortrag darüber erstatten wird, welcher zur allgemeinen Kenntnis zu bringen ist.

12. Die Bestimmungen dieses Patentes treten mit 1. Jänner 1860 an die Stelle aller früheren Gesetze und Verordnungen über den Tilgungsfond, welche alsdann außer Kraft treten.

Unser Finanzminister ist beauftragt, die zur Ausführung des gegenwärtigen Patentes erforderlichen Einleitungen ungesäumt zu treffen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 23. des Monats Dezember, im Eintausend achthundert neun und fünfzigsten, Unserer Reiche im zwölften Jahre.

Franz Joseph m/p.

Graf v. Rechberg m. p. — Freiherr v. Bruck m. p. Auf Allerhöchste Anordnung: Freiherr v. Rausonnet m. p.

Er. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung ddo. 17. Dezember d. J. dem Stadtarzte zu Laibach, Dr. Emil Ritter v. Stöckl, in Anerkennung seiner aufopfernden und erfolgreichen ärztlichen Wirksamkeit bei Behandlung kranker und verwundeter Soldaten während der letzten Kriegs-Epoche, das Ritterkreuz des Franz Josef-Oрдens allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. Dezember d. J. den Staatsanwalt bei dem Landesgerichte in Großwardein, Ludwig v. Hajdu zum Rabe extra statum bei dem Oberlandesgerichte zu Großwardein allergnädigst zu ernennen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil, LIX. Stück, XI. Jahrgang 1859.

Inhalts-Übersicht:

Nr. 261. Traktat zwischen Oesterreich und Frankreich vom 10. November 1859.

Nr. 262. Traktat zwischen Oesterreich, Frankreich und Sardinien vom 10. November 1859.

Nr. 263. Inhaltsanzeige der im Reichs-Gesetz-Blatte des Jahres 1859 unter der Nummer 215 enthaltenen Verordnung. Laibach den 28. Dezember 1859.

Vom I. I. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Am 24. Dezember 1859 wird in der I. I. Hof-

und Staatsdruckerei in Wien das LXIII. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet werden. Dasselbe enthält unter

Nr. 221. Die Verordnung des Ministers des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 3. Dezember 1859 — gültig für alle Kronländer, in welchen die Ministerial-Verordnung vom 3. Juli 1854, R. G. B. Nr. 169, wirksam ist — womit die Gebühren der Beamten bei Kommissionen in den, nahe bei den Amtsorten gelegenen Ortschaften geregelt werden.

Nr. 222. Verordnung des Justizministeriums und des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 14. Dezember 1859 — gültig für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militär-grenze — betreffend die Dispensen von Beibringung der Tauf- (Geburts-) Scheine bei Ehen der Katholiken;

Nr. 223. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 15. Dezember 1859, über die Auflösung des Kontrolamtes in Palmanova.

Nr. 224. Die Verordnung des Justizministeriums v. 16. Dezember 1859 — gültig für jene Kronländer, für welche das kaiserliche Patent vom 5. Juli 1853, Nr. 130 R. G. B., erlassen wurde, — mit der Bestimmung des Gerichtes, bei welchem das Begehren um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen rechtskräftige gerichtliche Erkenntnisse über die, unter das Patent vom 5. Juli 1853, Nr. 130 R. G. B., fallenden Holz-, Weide- und Forstproduktenbezugs-, dann Servituts- und gemeinschaftlichen Besitz- und Benützungrechte anzu- bringen ist.

Nr. 225. Den Erlaß des Ministers des Innern vom 19. Dezember 1859 — gültig für den ganzen Umfang des Reiches — betreffend die Anfassung der Kreisbehörden im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns und im Herzogthum Steiermark. Wien, 23. Dezember 1859.

Vom I. I. Redaktions-Bureau des Reichs-Gesetz-Blattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 27. Dezember.

Wenn die neue Flugchrift de Lagueronniere's in allen politischen Kreisen wie in der katholischen Welt eine große Sensation und eine nicht unbedeutende Entrüstung hervorruft, so ist das ganz natürlich; war es doch vorzüglich der Alerus, welcher Napoleon III. den Weg zum Throne ebnete, und nun zum Vant vertrat der Sieger des 2. Dezember der katholischen Kirche einen so schweren Stoß und will aus Rom ein Pontifikat machen, während den Episkopaten in Frankreich geradezu verboten wurde, ihre Adressen zu veröffentlichen. Die Broschüre lehrt, daß man in Paris das Aeußerste nicht scheut, und daß man selbst Hand an alte, geheiligte Verhältnisse legt, wenn sie den gewaltigen Plänen im Wege sind. Er, der da sich rühmt, in Frankreich die Altäre wieder aufgerichtet zu haben, will den Fels zerschlagen, auf dem die Kirche erbaut ist. Die päpstliche Regierung soll in Rom eingesperrt werden, Rom soll nichts sein, als ein reiches Kloster;

laufen kam, suchte man bereits mit Stallaternen nach dem verlorenen Sohne. Bald war Alles in Ordnung und ich schlief wieder in dem neuen Or-häuse ein, um in St. Oswald, abgespannter als früher zu erwachen. Der neue Wagen war zwar nicht bes-fer als der erste, aber wenigstens geräumiger, so daß ich in diesem wenigstens mein Postgeld abfaß. In St. Oswald stolperte ich, um nicht wieder sitzen zu bleiben, zuerst aus dem Wagen, welche jugendliche Uebereilung mein Schienbein mit einem Pressleine in fühlbaren Konflikt brachte. Zugleich gerieth ich in nicht geringe Verlegenheit um meine weitere Locomotion, als der ablösende Postgeist nur mit Pferden, aber ohne Wagen, dagegen mit der erfreulichen Boischaft erschien: „der Herr Posthalter habe keinen Wagen, sondern lasse ersuchen, in den hergelangten einspannen zu dürfen.“ — Anfangs schien der Rosselenker der letzten Station nicht geneigt, dieses Gesuch in uns wünschenswerther Weise zu erledigen, und wir waren — in seinem Strichregen vor dem angezwei-felten Wagen stehend — sehr erbaute Zuhörer einer halbständigen Diskussion der beiden gelbkleiderten Her-ren unserer Reisezukunft über Ja und Nein der Frage, welche endlich in Folge eines hochberzigen Entschlus-ses des Zellnigers zu unseren Gunsten erledigt wurde. So packte ich mich also wieder ein, und

„Hopp, hopp, hopp, Gings fort, nicht Trab und nicht Galopp.“

„Ich habe immer mit Empörung gelesen, wie die schweißlichen Henker der ersten Pariser Revolution den unglücklichen König Ludwig XVI. in seiner Haft damit quälten, daß sie ihn in der Nacht allmählich aus dem Schlafe mit dem Rufe: „Citoyen Louis!“ aufschreckten, worauf der fromme Märtyrer des König-thums antworten mußte. Meine Phantasie konnte sich

von so viel Hölle keinen Begriff machen. Jetzt, wo ich die Banne einer nächtlichen Beiwagen-Reise von Warburg nach Klagenfurt genossen habe, bin ich weit eher in der Lage, mir hievon eine annähernde Vor-stellung zu schaffen. Wahrlich „dreifaches Erz hatte um die steinerne Brust“ — um mit dem Venusier zu sprechen — „der die Postkassen erfand, gesegnet sei die Besonnenheit des ruhig hinwandelnden Stell-wagens.“ —

Das war beiläufig der grimme Monolog, mit welchem ich in Mahrenberg, abermals aus dem besten Schlafe geweckt, das Lederhaus verließ, um ein an-deres lebensfattes Klappersystem von Holz und Eisen zu besteigen. Zugleich wechselte ich hier den Platz mit dem armen Kärntner, welcher auf dem schmalen Rück-sitze sein Emboupoint in mitleiderregender Weise ba-lancirte, ohne zur Ruhe zu gelangen. Ein dankbarer Blick lohnte die Großthat; ich aber überließ mich mit selbstmörderischer Vollust dem Vollgenuß schlafloser Mißlaune, welche zwar durch den berausdämmernden Tag einen Anhaltspunkt weniger, durch die empfind-liche Morgenkälte, deren Zutritte das schlecht schlie-fende Wagenfenster durchaus kein Hinderniß entgegen-stellte, aber einen Reiz mehr fand. — Endlich hatten wir Unter-Drauburg erreicht, wo die Sage von der Eisenbahn anfängt und der Hunger aufhört. Es har-te unserer Sehnsucht das Frühstück! — Wir drei, von dem Postwagen zur Bei-Chaise Begnadigten, sahen einander gähmend in die überwachten Gesichter; der Kärntner schien mir vier Zoll Peripherie verloren zu haben, und die Backenknochen des Knoppers waren drei Linien höher als gestern. Wer weiß, zu welchen Betrachtungen diesen Beiden dagegen meine pitoyable Figur das Substrat geboten hat, denn die Reize einer solchen Nachtreise können selbst an Knochen von Stahl

und an Muskeln von Schiffstauen nicht spurlos blei-ben. Der Kaffch war nicht schlecht, der Rahm exzel-lent und die Butter vortrefflich. (Sie wissen, wir Nordländer können uns den Kaffch nicht ohne Butter-brot denken), wofür ich mir gern den stark zivilisirten Preis gefallen ließ, denn die Herren Kaffchfeder in Wien haben mein Herz mürbe gemacht. — Von Un-ter-Drauburg führte uns ein ziemlich bequemer Wagen, welcher, denn jede Regel hat auch ihre Ausnahme, das Tageslicht nicht zu schänen brauchte, nach Eis, wo selbstverständlich der obligate Jahrkasten-Wechsel uns wieder in unfreiwillige Bewegung setzte, und ein tiefer Schlaf schloß nach den abspannenden Aufregun-gen der Nacht während der Fahrt meinen Blick in die prachtvollen Lichter des Oktober-Morgens. Doch „Gott gibt es den Seinen im Schlafe!“ sagt ein altes Sprichwort, auch mir ward im Schlafe eine große Freude gewährt. In Böskermarkt weckte mich aus dem Schlummer ein weiblicher Fuß, zwei weiche Arme umschlangen mich, mein liebes Weib war mir entge-gengefahren, um mich in der bequemen Equipage eines Freundes abzubolen. „Fare well“ jubelte ich, vor der dampfenden Suppenschüssel in dem Passagier-zimmer neben der treuen Gefährtin meines Lebens sitzend, dem dahinklappernden Post-Couvoi nach, und schwur mir mit einem heiligen Eide, meine nächste Reise nach Warburg mit dem Postwagen, aber zu Fuß zu machen. Wahrlich, difficile est, satiram non scribere. — Moral: „Wenn Sie in Wien irgend ein verdäch-tigen Freund haben, welchen Sie mit einem kleinen „Schabernack“ bessern wollen, so überreden Sie ihn zu „einem Besuche in Laibach, aber unter der Bedingung, daß er über Warburg und Klagenfurt reiset. Ich „versichere Sie, er bringt durch dieses Purgatorium „ein von allen Schlacken gereinigtes Herz zu Ihnen.“ —

es soll weder Verfassung, noch Gesetzgebung, noch Heer haben, seine Bevölkerung soll nur der Beschaulichkeit, den Künsten, dem Kultus der Ruinen und dem Gebet leben. Züwahr, die Broschüre muß in Italien eine für die päpstliche Regierung gefährliche Aufregung, in der ganzen katholischen Welt Hohn und Entrüstung hervorrufen. Angesichts einer solchen Erscheinung wird der Paps, der förmlich eskommuniziert wird, einen Entschluß in extremis fassen müssen. Ein Paps, wie ihn die Broschüre träumt, wäre nicht als der oberste Zeremonienmeister und Erzkanzler einer kaiserlich französischen Hochkirche. Wird es dahin kommen? Die Broschüre ist nicht zum Zeitvertreib geschrieben und gerade jetzt vor dem Kongress veröffentlicht worden. Was zunächst sich ereignen wird, läßt sich mit Sicherheit voraussagen. Der päpstliche Nuntius wird Herrn Grafen Walewski interpelliren. Der Minister wird auf das Entschiedenste läugnen, daß die Broschüre aus den Tuilerien komme, oder nur den Regierungsgedanken ausspreche. Damit wird sich der Nuntius nicht abfertigen lassen. Er wird darauf bestehen, daß eine mit der Erklärung Walewski's übereinstimmende Note in dem „Moniteur“ (ingerückt) werde. Die Note wird sofort im „Moniteur“ erscheinen, und übrigens — wird es dabei bleiben. Und auf dem Kongresse? Wird die Privat-Idee Lagueronière's (wie man sie bezeichnen wird) auf Widerstand stoßen? Die Chancen sind auf dem Kongresse sicherlich nicht gegen die Ideen, denen die Broschüre zum Organ dient. Die schismatischen Regierungen, England, Rußland, Preußen und Schweden werden dem Antrage, sobald er von Frankreich unterstützt würde, ihre Unterstützung widmen. Unter allen Großmächten würde dann Oesterreich allein es sein, welches die Rechte des Kirchenstaates verteidigte. Von den Mächten zweiten Ranges würde Sardinien sicher, Spanien vielleicht Frankreichs Politik folgen, und nur Neapel würde gewiß und Portugal wahrscheinlich an der Seite Oesterreichs stehen.

Ueberdenken wir das Alles, ziehen wir die bekannte Kühnheit und die überraschenden Wendungen der Napoleonischen Politik in Betracht, so ist es durchaus nicht unmöglich, daß man sich in den Tuilerien gleich beim Beginn des Kongresses in der Hauptsache für den Lagueronière'schen Vorschlag ausspricht und daß wir vor einer neuen Periode in der Geschichte stehen. Es ist ein gefährlicher Kampf, den der Franzosenkaiser aufnimmt, und zwar aufnimmt mit vollem kühnen Bewußtsein. Wir sind begierig, welche Bedeutung der Broschüre in kirchlichen Kreisen beigelegt, wie man dort das nackte Bekenntniß der Napoleonischen Sophistik aufzudecken wird.

Ueber den Eröffnungstag des Kongresses — 5., 15. oder 20. Jänner 1860 — ist der Streit nunmehr entschieden. Laut einer Londoner telegraphischen Depesche hat Frankreich den Kongreßmächten amtlich angezeigt, daß die Eröffnung nicht vor dem 19. Jänner erfolgen könne. Die Verzögerung scheint dadurch herbeigeführt, daß Fürst Gortschakoff den Wunsch ausgedrückt hat, daß der Kongreß erst nach dem Neujahrstage des russischen Kalenders, der auf den 12. Jänner unserer Zeitrechnung fällt, eröffnet werden möge, da er sich bis dahin in Petersburg bei Hofe zurückgehalten habe. Die Bevollmächtigten Neapels sind nunmehr auch definitiv ernannt: Antonini wird als erster, Canosari als zweiter Bevollmächtigter auftreten.

Oesterreich.

Wien. Das k. k. Finanzministerium hat mit Erlaß vom 26. November l. J. angeordnet, daß die Bestimmungen der Artikel 5 und 6 des ersten Nachtrages zum revidirten deutsch-öster. Postvereinsvertrage in Einklang auch im internen österreichischen Briefverkehre in Anwendung zu kommen haben. Diese Artikel bestimmen:

- 1. Daß bei ungenügend frankirten Briefen die Zutaxe von 5 Kreuzern pr. Loth, dann, wenn der Werth der verwendeten Marken nicht einmal dem Betrage der einfachen Portotaxe für den Brief gleichkommt, für das Gesamtgewicht des letzteren, in anderen Fällen jedoch nur für die unberichtigten Lothe (Zarfäß) oder Theile von Lothen anzunehmen ist, und 2) daß bei den mit Marken ungenügend frankirten Kreuzbandsendungen das gewöhnliche Briefporto nebst der Zutaxe ebenfalls nur für die unberichtigten Lothe oder Loththeile anzusetzen ist.

Deutschland.

Berlin, 24. Dez. Der „Staatsanzeiger“ enthält eine Bekanntmachung, durch welche das erforderliche Verbot über die andere Zollgrenze mit 1. Jänner außer Wirksamkeit tritt. (Die gleiche Kundmachung ist auch in Sachsen erfolgt.)

Italienische Staaten.

Die „Trierter Ztg.“ meldet aus Verona: Vor einigen Tagen traf eine Anzahl lombardischer Soldaten des Regiments Airolet, welche an Piemont über-

geben worden waren, hier ein, und erklärten, daß sie unzufrieden mit der Behandlung in piemontesischen Diensten, von dort entwichen seien, und um Wiederaufnahme in die k. k. Armee bäten. Unter denselben befanden sich auch mehrere ehemalige k. k. Gendarmen, welche erklärten, daß sie die noch übrige Dienstzeit in Oesterreich zu vollenden und nach deren Vollstreckung sich in den österreichischen Besitzungen Italiens niederzulassen gedächten.

Franreich.

Paris, 21. Dezember. Es ist keine leere Erklärung der „Judev. Belge“, daß die Republik von S. Marino ihre Beschwerden gegen Piemont auf dem nächsten Kongreß vorzubringen beabsichtigt. Die Republik, welche selbst von Napoleon I. geschont ward, und welche der Wiener Kongreß aufrecht erhielt, wird durch die täglich sich mehrenden Beilegungen ihrer Neutralität Seitens der Agenten und Parteigänger des Sardenkönigs ernsthaft in ihrer politischen Existenz bedroht. Sie ruft dagegen den wirksamen Schutz der Pacifisten der Wiener Schlußakte an. Graf Noydor, der Repräsentant der Republik von S. Marino alhier, hat zu dem Ende soeben ein Memorandum überreicht, welches der französische Minister des Aeußern dem Kongreß vorzulegen förmlich versprochen hat. (Allg. Ztg.)

Türkei.

Dem „Levant“ wird aus **Alexandrien** vom 6. v. M. gemeldet, Herr v. Lesseps habe eine Note drucken und anschlagen lassen, worin er den auf den Werften der Kanalgesellschaft beschäftigten Ingenieuren und Arbeitern dankt, daß sie der Aufforderung, ihre Arbeiten am 1. November einzustellen, keine Folge leisteten. Auch kündigt er seine nahe bevorstehende Ankunft in Egypten an. Mittlerweile sind alle bisher nur provisorisch Angestellten in ihren Aemtern definitiv bestätigt worden. Der französische Generalkonsul, Herr Sabatier, hat Befehl erhalten, die Geschäfte dem Konsularenleuten zu übertragen, der sie bis zur Ankuft des Nachfolgers verwalten wird.

Das Arbeiterkorps auf der Landenge von Suez besteht aus 1500—1800 Mann, die ganz militärisch organisiert sind, um sich gegen die nomadischen Araber schützen zu können.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Turin, 23. Dezember. Die Einführung der neuen Organisation des Gerichtswesens in Zivil- und Kriminalsachen in der Lombardie wurde bis zur Veröffentlichung eines neuen gemeinsamen Gesetzbuches suspendirt. Der neapolitanische Geschäftsträger Canosari ist nach Neapel abgereist und soll zum zweiten Kongreßgesandten bestimmt sein. Als neuer Geschäftsträger in Schweden wird Marchese Migliorati bezeichnet.

Nach China sollen zwei Schiffe zur Abschließung eines Handelsvertrages abgehen. — Der Mailänder Polizeidirektor Rainoni ist quieszirt und wird durch den Turiner Polizeidirektor Morio ersetzt. Die „Opinione“ erklärt die Nachricht für unbegründet, Graf Cavour habe die Annahme der Kongreßgesandtenstelle von seinerseits aufgestellten Bedingungen abhängig gemacht. Unter den neuernannten Staatsräthen befindet sich nur ein Lombarde.

Rom, 16. Dez. Statt des Kardinal Roberti ist Mons. Etopa zum Gouverneur Roms und der Comarca ernannt. Statt des Kardinals Savelli soll Altieri als Präsident der Staatskonsulta an die Spitze der Finanzverwaltung treten. Bei Civitavecchia sollen 2 Dampfer verunglückt sein.

Levanti nische Post.

Bombay, 26. Nov. Rana Sahib soll am 24. September gestorben sein. Der Artilleriekapitän Mesham, Privatsekretär des Gouverneurs der nordwestlichen Provinzen, ist im Kohatdistrikte ermordet worden.

Shanghai, 5. Nov. Gerüchtweise soll von der chinesischen Regierung die amerikanische Vermittlung angesprochen worden sein.

Singapore, 21. Nov. Der Dampfer „Hoo-ghly“ ist zur Verstärkung nach Saranak abgegangen. Admiral Regnault de Genouilly ist am 6. von Turen in Cochinchina angekommen. Das amerikanische Schiff „Flora Temple“ ist mit 800 für die Havanna bestimmten Aulis in den chinesischen Gewässern gescheitert. Der Dampfer „Bahiana“ ist mit dem Kabel zur Verbindung von Singapora und Java hier angekommen.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest, 23. Dezember. (Wochenbericht.) Kaffeh, Santos und Rio zu festen Preisen schwimmend und in schönen Assortimenten verkauft; besonders 1000 S. Rio zu fl. 46, welche den ganzen Vorrath von neuer, wirklich seiner Ware der direkten Ladung von Rio pr. „Giorzine“ bilden. Im Uebrigen beschränkten sich die Geschäfte in prompter Ware auf Verkäufe

kleiner Parthien Rio und betragen im Ganzen 300 S. alter Qual. ord. bis mittel zu fl. 42 44 1/2. Von der pr. „Danube“ angekommenen neuen Ware ist noch nichts gelöscht. Heut sind pr. „Evaner“ 3800 S. angekommen, die, da sie noch unverkauft sind und unser Vorrath klein ist, zu größeren Geschäften Anlaß geben kann. Preise sind im Allgemeinen sehr fest. Zucker zu vollen Preisen verkauft. Baumwolle unverändert im Preis, aber unbedeutendes Geschäft. Rothe Rosinen, Sultaninen, Korinthen, schwarze Rosinen und Weinbeeren im Preise fast unverändert. Diateln behauptet bei einigem Geschäft. Ziegen Calamata und Apulien zu eher festen Preisen verkauft. Johannisbrot wenig Umsatz und nur in Candia zu vollen Preisen gehandelt. Poweranzgen behauptet, aber wenig Geschäft. Zitronen dagegen animirt, seitdem Verstärkungen eingetroffen sind, Preise anfänglich sehr fest, später weichend. Mandeln zu unveränderten Preisen bedadlirt. Oel ohne Preisänderung beschränktes Geschäft. Spiritus mäßiger Umsatz. Preise pr. Doppio prompt und auf Lieferung im nächsten Monat fl. 22 1/2 für fremden und fl. 27 für nationalen, für Doppio prompt fl. 22 1/4, pr. Jän., Febr. und März fl. 22; auf Lieferung pr. März bewilligten Verkäufer einige Erleichterungen. Wachs wenig Vorrath, weshalb Verkäufe sehr beschränkt bleiben, und Käufer können auf weitere Steigerung rechnen. Kneppern nicht bedeutend umgesetzt. Preise gut behauptet.

Der Getreidemarkt flau. Preise sind, wie bei allen anderen Waren ohne Aenderung.

Ueber die Betriebsergebnisse der österreichischen Bahnen bringt die „Austria“ folgende Daten:

Personen	Gesamteinnahme	Guld.	ö. B.
Auf den Bahnen der südlichen Staats- lomb. venet. und zentral-italienischen Eisenbahn-Gesellschaft wurden vom 1. Jänner bis 14. Oktober d. J. befördert	3,848,714	13,869,405.35	
Auf den Bahnen der österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft bis incl. 4. November	2,575,177	16,670,766	
Auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn bis incl. November 1859	1,631,710	14,095,601.66	
Auf der Kaiserin Elisabeth-Westbahn bis incl. November 1859	1,121,521	2,891,103.89	
Auf der Eibeisbahn bis incl. November 1859	563,399	2,140,674.70	
Auf der Galiz. Karls-Ludwigsbahn bis incl. November 1859	364,677	1,633,410.50	
Auf der süd-nord-deutsch. Verbindungsbahn (Pardubitz-Reichenberg) bis incl. Nov. 1859	278,597	618,467.10	
Auf der Buschtjhrader Eisenbahn incl. November 1859	985,900		
Auf der Außig-Tepliczerbahn incl. November 1859	141,294		
Auf der Preßburg-Tyrnauer-Pierdeisenbahn inclusive November 1859	80,689	168,942.89	

Getreid-Durchschnitts-Preise
in Laibach am 24. Dezember 1859.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	5	84
Korn	—	—	3	56
Saibirucht	—	—	4	23
Gerle	—	—	3	18
Hirse	—	—	3	46
Siden	—	—	2	25
Safer	—	—	2	20
Kufuruz	—	—	4	10

Theater in Laibach.

Heute, Mittwoch:
Dritte Vorstellung des Herrn Casanova.
Dazu:
„Ein weißer Othello“, Possenspiel in 1 Akte.
Morgen, Donnerstag:
Vierte Vorstellung des Herrn Casanova.
Dazu:
„Gänschen von Buchenan“, Lustspiel in 1 Akte.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
am 27. Dezember 1859.

Effekten.

5% Metalliques	73.40	5. W.
5% National Anlehen	80.40	5. W.
Banfactien	904.	5. W.
Kreditactien	211.80	5. W.

Wechsel.

Amsterd.	105.35	5. W.
London	123.	5. W.
R. f. Münz-Cu'aten	5.83 1/2	5. W.

Gold- u. Silber-Kurse v. 24. Dez. 1859.

R. Kronen	16.96	—
Kais. Münz-Dufaten Agio	12 1/2%	5.86
ds. Handels	—	5.85
Napoleon's d'or	—	9.93
Souverain's d'or	—	17.05
Friedrich's d'or	—	10.60
Louis'd'or (deutsche)	—	10.15
Engl. Sovereigns	—	12.45
Russische Imperiale	—	10.12
Silber	—	123.25
Coupons	—	123.25
Preussische Cassa-Anweisungen	—	1.87 1/2 1.88 1/2

Eisenbahn-Fahrordnung
von Wien nach Triest.

		Abfahrt		Ankunft	
		Uhr	Min.	Uhr	Min.
Postzug Nr. 1:					
von Wien	Früh	8	40	—	—
" Graz	Nachm.	5	28	—	—
" Laibach	Nachts	1	16	—	—
in Triest	Früh	—	—	7	—
Postzug Nr. 3:					
von Wien	Abends	8	40	—	—
" Graz	Früh	5	45	—	—
" Laibach	Nachm.	1	50	—	—
in Triest	Abends	—	—	7	34
Postzug Nr. 2:					
von Triest	Früh	6	15	—	—
" Laibach	Mittag	12	35	—	—
" Graz	Abends	8	44	—	—
in Wien	Früh	—	—	5	42
Postzug Nr. 4:					
von Triest	Abends	6	—	—	—
" Laibach	Nachts	12	—	—	—
" Graz	Früh	8	18	—	—
in Wien	Nachm.	—	—	5	47

Fremdenführer in Laibach*)

Sparkasse (Zabernmarktplatz Haus-Nr. 74) Montag, Mittwoch und Samstag von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Wandamt (ebendasselbe) Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

Filial-Comptoir-Anstalt der priv. österr. Nationalbank, im Landhausgebäude, 2. Stiege, 2. Stock.

Aushilfs-Kassa = Verein, Landhausplatz Nr. 233, 2. Stock, täglich von 4 bis 5 Uhr Nachmittags.

Landes-Museum (im Schulgebäude), mit naturhistorischen und Antiquitäten-Sammlungen. Freier Zutritt: Sonntag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr, Fremde können sich auch an andern Tagen beim Muscal-Custos Hrn. Deschman melden.

Der historische Verein für Krain hat sein Lokale im Schulgebäude zu ebener Erde, und enthält eine Bibliothek, Urkunden, Archiv-, Münz- und Antikensammlung. Das Lokale für die Mitglieder täglich von 5 — 7 Uhr Abends, sonst oben, und für Nicht-Mitglieder über vorausgegangene Anmeldung beim Herrn Vereins-Sekretär, offen.

K. k. öffentl. Bibliothek (im Schulgebäude, 2. Stock), mit 30,500 Bänden, 2773 Hefen, 238 Blättern, 205 Landkarten und 32 Plänen n 2 Sälen und 4 Zimmern aufgestellt. Beachtenswerth auch wegen slavischer Manuskripte. In den Monaten August und September über spezielles Anmelden beim Herrn Bibliothekar, sonst von 10 — 12 Uhr Vor- und von 1 — 3 Uhr Nachmittags freier Zutritt.

K. k. Landwirtschaft-Gesellschaft und der **Industrie-Verein** in der Salenbergsche Haus-Nr. 195.

K. k. botanischer Garten in der Karthäuser-Vorstadt jenseits der gemauerten Brücke. Freier Zutritt. Botanischer Gärtner Herr Andr. Fietzschmann.

Polana-Hof (Landwirtschaftlicher Versuchshof), nebst der Hufschlags- und Thierarznei-Anstalt, in der untern Polana-Vorstadt Haus-Nr. 46. Freier Zutritt.

Schmidt's entomologische und Conchilien-Sammlung, (insbesondere aller in den Gärten Krains aufgefundenen Mollusken und Insekten.) In der Schilka Haus-Nr. 76. Anmeldung beim Besitzer der Sammlung (gegenwärtig in der Handlung des Herrn J. S. Starz am alten Markt.)

Casino = Verein (Casinogebäude nächst der Sternallee), Lesekabinett von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletristischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

Schützen = Verein (bürgerliche Schießstätte), Lesekabinett von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletristischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

*) Beiträge für diese Rubrik werden bereitwillig angenommen.

Fremden-Anzeige.
Den 26. Dezember 1859.

Hr. Thierfelder, Kaufmann, von Dresden. — Hr. Urrisk, Gutsbesitzer, von Görz. — Hr. Kupnik, Expediteur, von Marburg. — Hr. Treumann, Hopfenhändler, von Mühlhausen.

3. 594. a (1) Nr. 8201.

Rundmachung.

Mit hoher k. k. Landesregierung's-Berordnung vom 6. Dezember 1859, Z. 22331, wurde der Beginn der Vorarbeiten für die Heeresergänzung des Jahres 1860, wozu fünf Altersklassen, d. i. Jünglinge aus den Geburtsjahren 1839, 1838, 1837, 1836 und 1835 aufgerufen sind, auf den 15. Dezember 1859 angeordnet.

Nachdem nunmehr die Verzeichnisse der Militärpflichtigen des Stadtbezirkes Laibach bereits angefertigt sind, werden dieselben nach §. 30 des prov. Amtsunterrichtes zum Heeres-Ergänzungsgesetze vom 25. Dezember 1859 angefangen bis einschließlich den 5. Jänner 1860 bei dem gefertigten Magistrate zur allgemeinen Aufsicht ausliegen, was mit dem Befehle hiemit bekannt gegeben wird, daß es Jedermann freistehe:

1. eine Auslassung oder unrichtige Eintragung hieramts anzuzeigen;
2. gegen die geschehene Bezeichnung eines zur Stellung Berufenen als offenkundig untauglich oder von Amtswegen befreit, Einsprache zu erheben;
3. werden Jene, welche nach dem Gesetze von der Pflicht zum Eintritte in das Heer befreit zu sein glauben, erinnert, ihre Anbringen bei dem Magistrate in der obigen Zeitfrist um so gewisser zu stellen und standhältig nachzuweisen, als auf später vorgebrachte Befreiungsansprüche kein Bedacht mehr genommen werden darf.
4. Insbesondere werden die, bei der Rekrutierung des Jahres 1859 befreit Gewesenen aufmerksam gemacht, daß sie ihre Befreiungsansprüche für die bevorstehende Heeres-Ergänzung neuerlich anzumelden und zu begründen haben, da die gesetzlich zugestandenen Befreiungen immer nur für Eine Stellung wirksam sind.
5. Alle von der Heimat abwesenden Militärpflichtigen müssen Sorge tragen, daß sie mit gültigen Reisedokumenten versehen sind, damit sie nicht in der Fremde zur Exofficio-Abstellung gelangen;
5. endlich werden sämtliche nicht nach Laibach zuständige Militärpflichtige aus den obbezeichneten fünf Altersklassen aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen am 7., 8. und 9. Jänner 1860 in den gewöhnlichen Amtsstunden, unter Vorweisung ihrer Wanderbücher oder sonstigen Legitimationen, beim Magistrat zu melden.

Stadtmagistrat Laibach am 23. Dez 1859.

3. 2263. (2) Nr. 5918.

Edikt.

Die in der Exekutionssache des Joh. Nep. Kühn, durch Dr. Kaushitz, gegen Gregor Peterlin von Homez für Mariana Rems eingelegte Rubrik vom Bescheide tdo. 1. November l. J., Nr. 5027, wurde wegen unbekanntem Aufenthaltes derselben dem auf-

3. 2285.



gestellten Kurator Konrad Janeschitz von Perau zugestellt.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Dezember 1859.

3. 2254. (3) Nr. 3801.

Edikt.

Im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 19. November 1859, Z. 3542, wird bekannt gemacht, daß da zu der zweiten Feilbietung, der Heiratsprüche der Marin Simonzhitz gebornen Primoschitz kein Kauflustiger erschienen ist, am 9. Jänner 1860 zur dritten Feilbietung hieramts geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 11. Dezember 1859.

3. 2300. (1)

Keine Ratten und Mäuse mehr.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Abnehmer in und um Laibach habe ich bei Herrn Florian Maurer in Laibach ein Depot meines k. k. ausschließl. privil. für die Gesamtmonarchie einzig und allein von mir erzeugten Mittels zur sicheren und tausendfach bewährten Vertilgung von Ratten, Haus- und Feldmäusen errichtet, und ist dort stets frisch

in großen Tiegeln a 1 fl. 23 kr. 5. W.

„kleinen“ — „84“ —

samt Gebrauchsanweisung zu haben.

We. Mathilde Storr,

verehelichte Bortolotti in Wien.

Privil. Inhaberin.

3. 2284. (1)

Fortepiano.

Ein neues Wiener Fortepiano elegant, sieben Oktaven, mit elfenbeinener Klaviatur, drei obern Eisenstreifen, gut stimmhaltig, starkem Ton, wofür gebürgt wird, ist billig zu verkaufen oder auszuleihen.

Näheres in Oberplanina S.-Nr. 18.

3. 2246. (2)

Um vielseitigen Wünschen zu entsprechen, wird hiemit bekannt gegeben, daß bei dem Gefertigten **gesponnenes feines, unverfälschtes schwarzes, als auch weißes Koffhaar** für **Matrasen** in jeder beliebigen Menge zu den billigsten Preisen stets zu bekommen ist.

Primus Hudovernig,

Bahnhofgasse Nr. 112.

3. 2264. (2)

Annonce.

Die Wirthshaus-Lokalitäten der Agramer bürgerlichen Schießstätte sind mit 1. März 1860 zu vergeben. Die Bedingungen können bei dem Herrn Ober-Schützenmeister **Friedrich Horáček** eingesehen werden.

Agram am 10. Dezember 1859.

Vom Comitee der bürgl. Schützengesellschaft.

Neues Abonnement auf die Fliegenden Blätter 1860 I. Semester.

Mit Nr. 757 beginnt der 32te Band (oder das 1. Semester 1860) der Fliegenden Blätter.

Wir laden sowohl unsere bisherigen verehelichen Abonnenten, als auch alle anderen Freunde des Humors ein: bei den resp. Post- und Zeitungs-Expeditionen oder Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands und des Auslandes ihre Bestellungen auf den neuen Band einzureichen, damit in der Zusendung der Fliegenden Blätter keine Störung eintritt.

Wir bemerken, daß der Abonnementpreis von **2 Rthlr. 5 Sgr. exc. Stempel 2c.** (für den Band, resp. das Semester)

auch bei dem neuen Bande unverändert fortbesteht, und daß sämtliche frühere Bände zu den bekannten Preisen durch alle Buch- und Kunsthandlungen bezogen werden können.

München, 15. Dezember 1859.

Die Expedition der Fliegenden Blätter.

Braun & Schneider.

In Laibach nimmt Pränumeration an:
Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.